ÖVE-EX 65 a/1985

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag a

zu den Bestimmungen über

die Errichtung elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen,

ÖVE-EX 65/1981

DK 621.3.002 : 62—78 : 614.833

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EX
„Schlagwetter- und Explosionsschutz"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1985 04 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
Dieser Nachtrag ergänzt bzw. ändert ÖVE-EX 65/1981.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Elektrotechnikverordnungen weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Elektrotechnikverordnung zu beachten.

(3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 32,	Schraubenklemmen
ÖVE-A 35,	Schraubenlose Klemmen für den Anschluß von steifen Kupferleitern bis 2,5 mm^2 Querschnitt
ÖVE-E 70/E 71,	Schlagwetter- und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel
ÖVE-EH 1,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV
ÖVE-EN 1, Teil 1,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen
ÖVE-EN 160,	Ausrüstung von Starkstromanlagen mit elektrischen Betriebsmitteln
ÖVE-EX/EN 50014,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche – Allgemeine Bestimmungen
ÖVE-EX/EN 50015,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche – Ölkapselung „o"

Copyright ÖVE

ÖVE-EX/EN 50016,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche — Überdruckkapselung „p“
ÖVE-EX/EN 50017,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche — Sandkapselung „q“
ÖVE-EX/EN 50018,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche — Druckfeste Kapselung „d“
ÖVE-EX/EN 50019,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche — Erhöhte Sicherheit „e“
ÖVE-EX/EN 50020,	Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche — Eigensicherheit „i“

(4) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0631,	Temperaturregler, Temperaturbegrenzer und ähnliche Vorrichtungen
VDE 0660, Teil 104,	Niederspannungs-Motorstarter-Wechselstrommotorstarter bis 1000 V zum direkten Einschalten (unter voller Spannung)
DIN 49659,	Leuchtstofflampen ohne Startervorheizung
DIN 49810, Teil 4,	Allgebrauchslampen, Lampen für schlagwetter- und explosionsgeschützte Hängeleuchten
DIN 49812, Teil 4,	Allgebrauchslampen, Anzeigelampen für schlagwetter- und explosionsgeschützte Meldeleuchten

(5) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnungen oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

Copyright ÖVE

(6) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Buchstaben versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

(7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE